

Preisblatt für die Nutzung des Stromnetzes der Städtische Werke Borna GmbH

gültig ab 1. Oktober 2006

Zählpunkte mit Leistungsmessung

	Jahresbenutzungsdauer ≤ 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/kW/a ²⁾	Arbeitspreis Cent/kWh ²⁾	Leistungspreis €/kW/a ²⁾	Arbeitspreis Cent/kWh ²⁾
Netzentgelt				
■ Entnahme aus Hochspannung (HSP)	-	-	-	-
■ Entnahme aus Umspannung HSP/MSP	-	-	-	-
■ Entnahme aus Mittelspannung (MSP)	5,23	3,60	81,28	0,57
■ Mittelspannung (MSP) mit Messung NSP	5,38	3,71	83,71	0,59
■ Entnahme aus Umspannung MSP/NSP	10,12	4,52	104,28	0,73
■ Entnahme aus Niederspannung (NSP)	12,71	4,58	105,30	0,87
Netzentgelt Monatsleistungspreis	Leistungspreis €/kW/Monat ²⁾	Arbeitspreis Cent/kWh ²⁾		
■ Entnahme aus Hochspannung (HSP)	-	-		
■ Entnahme aus Umspannung HSP/MSP	-	-		
■ Entnahme aus Mittelspannung (MSP)	13,55	0,57		
■ Entnahme aus Umspannung MSP/NSP	17,38	0,73		
■ Entnahme aus Niederspannung (NSP)	17,55	0,87		
Mess- und Ablesentgelt	€/a ²⁾			
■ Messung in Hochspannung	-			
■ Messung in Mittelspannung	748,22			
■ Messung in Niederspannung	576,94			
Abrechnungsentgelt für alle Spannungsebenen	€/a ²⁾			
	291,87			
Preise für Reserveinanspruchnahme	0...200 h €/(kW·a) ²⁾	201...400 h €/(kW·a) ²⁾	401...600 h €/(kW·a) ²⁾	
■ Entnahme in Mittelspannung	32,73	39,27	45,82	
■ Entnahme in Niederspannung	45,36	54,43	63,50	
Blindstrom	Ct/kVarh ²⁾			
Bezug induktiver Blindarbeit bei Leistungsmessung, wenn Blindarbeit 50% der Wirkarbeit HT überschreitet (cos φ < 0,9 induktiv bzw. 0,8 kapazitiv)	0,97			

Zählpunkte ohne Leistungsmessung

	Grundpreis €/a ²⁾	Arbeitspreis Ct/kWh ²⁾
Netzentgelt		
■ Entnahme aus Niederspannung	-	7,11
■ Nachtspeicherheizung		2,93
■ unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen		2,93

Mess-, Ablese- und Abrechnungsentgelt	Mess-u. Ab- leseentgelt €/a ²⁾	Abrechnungs- entgelt €/a ²⁾
■ Wechselstrom-Eintarifzähler	11,13	3,28
■ Drehstrom-Eintarifzähler	14,22	4,20
■ Drehstrom-Zweitartfzähler	14,22	4,20
■ Wandlersatz	16,51	4,76
■ Tarifschaltung	10,82	3,22

Mehr- und Mindermengen

Das Entgelt bzw. die Vergütung für Jahresmehr-/mindermengen wird auf der Grundlage monatlicher Marktpreise vom Netzbetreiber ermittelt und auf der Internetseite www.stadtwerke-borna.de veröffentlicht.

Weitere Entgelte

Konzessionsabgabe	Ct/kWh²⁾
■ Entnahmen > 30 kW und 30.000 kWh	0,11
■ Entnahmen ≤ 30 kW und 30.000 kWh	1,32
■ Schwachlaststrom	0,61
Umlage nach KWKG-Gesetz	Ct/kWh²⁾
■ Abnahmestellen > 100.000 kWh/a für Mengen > 100.000 kWh/a	0,050 ¹⁾
■ Abnahmestellen > 100.000 kWh/a für Mengen > 100.000 kWh/a, sofern Letztverbraucher i. S. d. § 9 VII 3 KWKG (Unternehmen d. Produz. Gewerbes und Stromkosten > 4 % des Umsatzes)	0,025 ¹⁾
■ für die jeweils ersten 100.000 kWh/a je Abnahmestelle	0,356 ¹⁾
Sonderleistungen	jeweils €
Mahnkosten	3,00
Inkasso	28,50
Unterbrechung der Anschlussnutzung (Sperrung)	28,50
Wiederherstellung der Anschlussnutzung Normalarbeitszeit	28,50 ²⁾
Wiederherstellung der Anschlussnutzung außerhalb der Normalarbeitszeit	60,00 ²⁾
Sonderablesung auf Wunsch	30,00 ²⁾
monatlicher Mehrpreis für die Bereitstellung des Kommunikationsanschlusses durch den Netzbetreiber zur Fernübertragung der Messdaten pro Zählpunkt	17,93 ²⁾
monatliche manuelle Ablesung eines leistungsgemessenen Zählpunktes bis zur Errichtung eines analogen Telefonnebenstellenanschlusses durch den Anschlussnehmer	56,85 ²⁾

1) vorläufiger Wert; es gilt der jeweils durch den Verband der Netzbetreiber - VDN - e.V. bundeseinheitlich ermittelte Wert

2) Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer